

11.12.2020

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Gefahr durch Geflügelpest

Gesundheitsamt ordnet Stallpflicht an

Seit Oktober 2020 werden in Deutschland täglich mit Geflügelpest-Virus infizierte Wildvögel gemeldet. Die vorwiegend tot aufgefundenen Wildvögel stammen überwiegend aus der Küstennähe in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, aber auch aus an Sachsen-Anhalt angrenzenden Bundesländern wie Sachsen und Brandenburg.

Das Risiko der Ausbreitung über Wasservögel und des Eintrags in deutsche Nutzgeflügelhaltungen wird durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als hoch eingestuft. Das Geschehen entwickelt sich laut Angaben des FLI hochdynamisch, und es sei absehbar, dass sich das Virus weiter in das Binnenland ausbreiten wird.

Inzwischen sind in Deutschland 12 Ausbrüche der Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen und über 368 Nachweise der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, welche hohe Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Um dem Risiko des Eintrags der Geflügelpest in Geflügelbestände durch infizierte Wildvögel so weit wie möglich vorzubeugen, ist die Aufstallung in Risikogebieten erforderlich, um Kontakte zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu vermeiden. Aufgrund der aktuellen Risikobeurteilung wird daher für Risikogebiete der Stadt Dessau-Roßlau die Aufstallung von Geflügel angeordnet.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

Aufgrund der Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel wird Folgendes angeordnet:

1. Ab sofort dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) in den unter 5. bezeichneten Stadtgebieten ausschließlich
 - a. in geschlossenen Ställen oder
 - b. unter einer Schutzvorrichtung, bestehend aus einer wasserdichten Überdachung mit Überstand und einer gesicherten Seitenbegrenzung, die das Eindringen von Wildvögeln verhindert, gehalten werden.
2. Eine Geflügelausstellung, ein Geflügelmarkt oder eine Veranstaltung ähnlicher Art, auch Veranstaltungen, in denen ausschließlich Tauben ausgestellt werden, sind bis auf weiteres verboten.
3. Die sofortige Vollziehung wird für Ziffern 1 und 2 angeordnet.
4. Die Anordnungen gelten bis auf Widerruf.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 10.12.2020 für folgende Stadtgebiete:
 - Fauna-Flora-Habitat 0129 – Untere Muldaue
 - Fauna-Flora-Habitat 0067 – Dessau-Wörlitzer-Elbauen,
 - Fauna-Flora-Habitat 0125 – Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau,
 - Wasserstadt, Tiergarten,
 - Friedrichsgarten,
 - Luisium,
 - Stillinge/Landhaus,
 - Wallwitzhafen,
 - Leopoldshafen und
 - Industriehafen Roßlau.

Alle Geflügelhalter werden aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz ihrer Bestände vor der Einschleppung der Geflügelpest einzuhalten. Füttern Sie nur im Stall oder an Stellen, zu denen Wildvögel keinen Zugang haben und tränken Sie es mit Leitungswasser (nicht mit Regenwasser oder sonstigem Oberflächenwasser). Bewahren Sie Einstreu, Futter und Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich auf. Trennen Sie strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung, wenn Sie den Auslauf oder Stall betreten. Schuhe sollten im Stall verbleiben, damit diese außerhalb nicht mit Kot oder Material von infizierten Vögeln verunreinigt werden. Waschen Sie sich vor Betreten und nach dem Verlassen des Stalls/Auslaufs die Hände mit Seife. Halten Sie betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fern. Wenn Sie hohe Verluste oder Krankheitsanzeichen entdecken, informieren Sie unverzüglich den Tierarzt zur Abklärung der Krankheitsursache.

Geflügelhalter in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau wenden sich mit Anfragen bitte an folgende Adresse: Stadt Dessau-Roßlau, Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gustav-Bergt-Str. 3 in 06862 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 204-1135, E-Mail: amtstierarzt@dessau-rosslau.de.
gez. Dr. V. Mohs, amtliche Tierärztin